

Kronen Zeitung 10. Jänner 2017

Sie hatte Nationalpark-Raubkatze gewildert ► Der OGH stellte jetzt klar:

Jägerin muss für Luchs zahlen

„Ein Luchs ist ein wildes Tier, für den kein Schadenersatz gefordert werden kann“, hatte das Landesgericht Steyr die Forderung des Nationalparks Kalkalpen, wo ein Jägerhepaar Raubkatzen gewildert hatte, abgeschmettert. Nun entschied aber der OGH: „Die verurteilte Jägerin muss sehr wohl 12.100 Euro bezahlen!“

Mit ihrer Wilderei hatten eine 64-jährige Jägerin aus Linz und deren Ehemann das Luchsprojekt im Kalkalpen-Nationalpark gefährdet – denn es stand nun für die

Fortpflanzung kein geschlechtsreifes Männchen mehr zur Verfügung.

Über Hinweise war man dem wildernden Paar auf die Spur gekommen, beide wur-

VON JOHANN HAGINGER

den vom Bezirksgericht Steyr zu Geldstrafen und Jagdkartenentzug verurteilt. Anfangs auch zum Schadenersatz, immerhin waren die geschossenen Kuder von der Schweiz angekauft worden. Die „schwarzen Schafe“ unter der Jägerschaft gingen in Berufung, das LG Steyr entschied daraufhin, dass für Wildtiere kein Schadenersatzanspruch besteht.

Dieser Spruch sorgte ös-

terreichweit für Aufsehen und Unverständnis, da Nationalparks auch die Aufgabe haben, den Bestand von artengeschützten Tieren zu sichern. Deshalb gingen die Nationalpark-Verantwortlichen gegen die Aufhebung des Ersturteils – vorerst einmal bei der Jägerin – beim OGH in Revision.

Nun kam das Urteil: „Die Frau muss für den von ihr gewilderten Luchs sehr wohl 12.100 Euro Schadenersatz bezahlen“, so Franz Sieghartsleitner vom Nationalpark. Und Direktor Erich Mayrhofer ergänzt: „Das ist richtungsweisend – mit diesem Urteil werden wir uns nun auch im Falle ihres Gatten an den OGH wenden.“



Luchse fassen im Nationalpark nur mühsam Fuß, nun will man sich um neue Kuder aus der Schweiz bemühen.